



FINANZAMT
TRIER

Finanzamt Trier – Postfach 17 50 - 54207 Trier

Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier

sbt - Paul Simon &
Partner Ingenieure
Labor für Strassen-
u. Betonbau
Alkuinstr. 9
54292 Trier

EINGEGANGEN AM 02. DEZ. 2010

Telefon: 0651 9360-0
Telefax: 0651 9360-34900
Poststelle@fa-tr.fin-rlp.de
www.finanzamt-trier.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	42
Steuernummer:	4222606120
Sicherheitsnummer:	05114615

29.11.2010

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
42 / 226 / 06120		Frau Müller	0651 9360 - 34145 0651 9360 - 64728
Bitte immer angeben!			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

sbt - Paul Simon & Partner Ingenieure Labor für Strassen- u., Alkuinstr. 9, 54292	
Name, Anschrift	Trier
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 29.11.2010 bis zum 28.11.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Melanie Müller

OFD-K01545

Service-Center
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige Finanzkasse
Daun
Postfach 11 60
54550 Daun

Bankverbindung
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7473 IBAN: DE26600501017401507473
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

